

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

43 (22.10.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742718](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742718)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Uvertissements.

1 Nachdem Se. Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, die Circular-Verordnung vom 22sten Februar 1785 wegen Erkenntnisses auf poenam extraordinariam bey vorkommenden Uebertretungen der Landes-Polizey und andern dergleichen Verbots und Strafgesetzen, wenn der Denunciant nicht völlig überführt ist, auch auf diese Provinz zu extendiren, und darüber sub dato 9ten Julii a. c. das nachfolgende Rescript anhero zu erlassen allergnädigst geruhet haben:

Friedrich Wilhelm, König u. u. u.

Unsere u. Da in Ansehung der Provinzen diesseits der Weser bereits durch die Circular-Verordnung vom 22sten Febr. 1785 festgesetzt worden:

daß, so wie bey Ueise- und Zoll-Contraventionen und Defraudationen, also auch bey vorkommenden Uebertretungen der Landes-Polizey und anderer dergleichen Verbots und Strafgesetze nicht mehr auf das Purgatorium erkannt, sondern wenn der Denunciant nicht völlig überführt ist, und also poena legis wider ihn nicht statt findet, auf der andern Seite aber auch mit Judicis oder gar mit einem halben Beweise bergestalt gravirt ist, daß nach der gemeinen Rechts-Theorie auf einen Reinigungs-Eid wider ihn zu erkennen seyn würde, alsdenn statt dessen nach der in dem Reglement vom 11ten Jun. 1772. Cap. IV. §. 67. et seq. enthaltenen Vorschriften wider ihn erkannt werden soll.

So wird diese Verordnung hemit auch auf die Provinzen jenseits der Weser in Ansehung derer eben die in jener Circular-Verordnung angeführte Gründe nicht weniger Anwendung finden, extendiret, und zugleich für den Fall, wenn die poena ordinaria nicht Geld, sondern Leibestrafen ist, mithin die in dem Reglement von 1772 angegebene Verhältnisse nicht angewendet werden können, die nähere Bestimmung beygefügt:

daß die in dem gegebenen Falle statt der ordentlichen nur eintretende poena extraordinaria nach richterlichen Ermessen in Verhältniß gegen die Qualität und Dauer der im Gesetzbuche bestimmten ordentlichen Strafe und je nach dem der gegen die Denunciaten obhandene Verdacht sich einen vollen Beweise mehr oder weniger nähert, zu arbitriren, und bey diesem Arbitrio
die



die Vorschrift des allgemeinen Gesetzbuchs Th. II, Tit. XX, S. 35. zum Maßstabe anzunehmen ist. Sind ic. Berlin, den 9ten Julii 1792.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Blumenthal. Carmer. Heinitz. Struensee.

Als wird solches zur Wissenschaft des Publici hiemit allgemein bekannt gemacht. Mürich, den 24sten September 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

2 Es sollen noch verschiedene abgeforbene und zum Brennholz zu gebrauchende Pappeln und Eßern im Beramer Gehölze in Termino Sonnabend den 27sten hujus öffentlich verkauft werden, und können sich demnach Liebhabere gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, zur Stelle daselbst einfinden. Signatum Mürich, den 8ten October 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consensum de alienando sind der wtl. Greetje Wesanders Erben, die verwittwete Frau Rykona et Conf. aus freyen Willen entschlossen, ihr hieselbst am Neuenwege im Süderkluft 2te Noth sub No. 175 belegenes Haus cum annexis durch die zeitigen Mediles Senatores Wendebach und Uven am 29. October des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Am gedachten Tage und Orte will auch der Cornelius Janssen Backer sein in der Ofterstrasse im Ofter Kluft 2te Noth No. 24 belegenes zur Bäckerey vorzüglich bequemliches Haus durch bemeldte Mediles öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind vorher bey den Medilibus einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

2 Des weyl. Jacob Wingers Erben, zu Wittmund auf der Finkenburg belegenes Haus cum annexis, soll am 24 October des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung daselbst, öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind beyhm Ausmiener Dackeu gratis einzusehen.

3 Des weyl. Ewelt Wychmanns Kinder Vormünder, der Bürgerhauptmann Peter Janssen et Conf. zu Emden sind mit gerichtlichem Consensu resolviret, ihrer Pupillen Immobilien, als:

1) ein Wohn- und Stallgebäude samt hinten belegenen grossen Garten an der Boltensportsstrasse nahe beyhm Thore in Comp. 12. No. 24. taxiret auf 740 fl.

2) ein kleineres Haus am Boltenthors Dreitengange sub No. 171. taxiret auf

3) einen grossen Garten daselbst sub No. 168 gewärdiget auf 140 fl. und in holländischem Gelde durch dasiges Bergantungsdepartement in dreymahlen, als am 12. 19. und 26. Octobr. 1792 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termine dem Meisbietenden losschlagen zu lassen. 200 fl. alles

Die



Die Frau Majorin von Ffling maub. nom. des Herrn Obrist-Lieutenants von Saurve ist entschlossen, das zu Emden am neuen Markte in Comp. 8 No. 46. stehende, ansehnliche und wohleingerichtete Wohnhaus samt dem dahinten an der Lookvenne in selbiger Compagnie sub No. 62. vorhandenen hinter oder Stallgebäude ebenfalls am 12. 19. und 26 Octob. 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Raths-Canzleist E. Woss zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst an der grossen Strasse in Comp. 7. No. 58. stehende zur Nahrung und sonst sehr gelegene ansehnliche Wohnhaus gleichfalls am 12. 19. und 26 Octob. 1792. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

4 Vermöge der bey dem Eoenburgischen sodann dem Sticksauser Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente und denselben angefügten Conditionen soll auf freywilliges Ansuchen der Erben des weyl. Gerd. Ditmanns das demselben zugehörig gewesene zu Eoga im 1. Rufft sub No. 16 belegene Haus und Garten cum annexis, welches nach Abzug der Kosten sauber auf 615 Rthl. 14 1/2 Str. in Gold gewürdiget worden, in 3 Terminen, als den 27ten October und 17ten November im Gericht zu Eoenburg, sodann den 15ten December als im letzten peremptorischen Termin des Morgens um 10 Uhr in des Gastwirths Berend Schulte Behausung zu Eoga feilgeboden, und nach dem letzten Termin dem Meistbietenden salva adjudicatione judicii zugeschlagen werden. Kauflustige werden aufgefordert, in dem Termin ihr Gebot zu eröffnen, und können die Conditionen und Taxe, welche dem Subhastations-Patent angehängt sind, bey dem Ausmiener Schreiber eingesehen, auch für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

5 Auf Ansuchen des weyl. Jan Hieben Wittwe und darauf ertheilte gerichtl. Commission, will di. selbe ihres weyl. Ehemannes Mobiliar-Nachlaß dem Meistbietenden am Mittwoch den 31 Oct. daselbst öffentlich verkaufen, und das von ihr bis hieher bewohnte Haus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft getrieben, verheuren lassen.

6 Die Herren Kirchvögte der grossen Kirche zu Emden sind mit Consens des hierländischen Hochwürdigsten Consistorii entschlossen

1) 2 1/2 Grasfen in einem Stück von 18 Grasfen über der vormaligen Bullenbrücke unter der Stadsdeichacht belegen, mit Vorbehalt einer jährlichen Erbpacht von 2 rl. pro Grasf, quoad dominium utile taxiret zusammen auf 325 Gulden in Gold, und

2) 2 Grasfen in einem Stück von 14 Grasfen bey Wolthusen gleichfalls unter der Stadsdeichacht belegen, mit Vorbehalt eines jährlichen Canonis von einem Rthl. pro Grasf, welche in Absicht des künftigen Eigenthums gewürdiget zusammen auf 500 Gl. in Gold durch das Stadt Emdensche Vergantungsdepartement in dreyenmalen, als am 19 October sodann 2 und 16. Nov. 1792 öffentlich zur Vererbpachtung auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden, salva approbatione loszuschlagen zu lassen.

Der weyl. Jungfer Anna Tenhoutsen Testaments-Executoren, Stadtdiener Jan Berends et Cons. zu Emden sind resolviret, das von der Erblasserin selbst bewohnte,



wohnte, an der Pöllenstraße in Comp. 8. No. 76. stehende Wohnhaus in dreymalen als am 19 und 26 Octob. sodann 2. November 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsen und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

7 Der weil. Eheleuten Jacob Hinrichs und Wüple Harms in Greetshl Erben, wollen ihrer Erblasser Nachlaß, in allerhand Mobilien und Hautrath, auch Betten und Leinenzeug bestehend, am 24 October nächstkünftig in Greetshl öffentlich verkaufen lassen.

8 Das adeliche Landtagsfähige Allodialgut Landegge an der Emse, dem Herrn Grafen zu Münster Weinhövel gehörig, soll den 6ten November 1792 meistbietend in loco verkauft werden, und zwar die Hovesaet allein, und die Pertinentien jedes einzeln. Das herrschaftliche Wohnhaus ist modern und massiv, gut eingerichtet, und liegt in einer sehr angenehmen Gegend am Emsflrome; die Einnahmen sind sicher, und vieler Verbesserungen fähig. — Die Horst, Rüter und Eifen Erben, die Zehaten zu Wesuwe, Wehme, Lahne, Westrum, Wilholte, Haren und Huntele werden jede einzeln verkauft, und jeden Käufer alle Sicherheit und obrigkeitliche Confirmation verschafft. — Nähere Nachrichten nebst der Beschreibung geben zu Coblenz, Bonn, Köln, Düsseldorf, Achen, Püttich, Maseick und Bremen die Reichs-Postämter, in Münster der Herr Agent Stapel, zu Benslo Herr Lieutenant Terhorst, zu Gröningen Herr Eremers, zu Aurich der Herr Ober-Amtmann Zeltling, zu Winschoten Herr Scholtens, zu Neppen Herr Richter Morrien, zu Lingen Herr Archivarius Raber, zu Osnabrück Herr Gerichtschreiber Graf, zu Landegge selbst Herr Obervogt Dankemann; und diejenigen, welche in directe Correspondenz treten wollen, wenden sich an Unterzeichneten, der dazu specialiter instruiert und bevollmächtigt ist. Bruch bey Osnabrück, den 1sten October 1792.

Kldatrup, Reichsgräff. Münster-Weinhovelscher Secretair.

9 Vermöge der beyrn Königl. Amtgericht zu Esens und Wittmund affigirten Subhastationspatente, soll der denen Kindern des weil. Johann Heeren Breends zugehörige Erbpachtspatz auf der grossen Charlotten Brode bestehend aus 25 Diematzen, mit Behausung, Garten und Balhaus, einen halben Stuhl auf dem Orgelboden in der Kirche zu Carolinensuhl, 4 Gräber auf dasigem Kirchhof, und 8 Gräber auf dem Kirchhof zu Verdum, theilungshalber in dreym auf den 29sten August 26 Sept. und 24sten October d. J. angeetzten Pictationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung dieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zur Nachricht dienet, daß dieses Immobile eum annexid, nach Abzug der darauf haftenden jährlichen Lasten, auf 1750 rl. in Gold eidlich gewürdiget worden, und die Verkaufsbedingungen beyrn Ausmiener Duden einzusehen und für die Gedär abschriftlich zu haben sind.

Zugleich wird allen etwaigen Realprätendenten dieses Platzes hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Pictationstermin und längstens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Verichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und insoweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Wittmund im Königl. Preuß. Amtgericht den 20. July 1792.



10 Vermöge der bey diesem Stadtgerichte so wie bey einem wölblichen Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente nebst Verkaufsconditionen soll das an der langen Straße zu Aurich belegene Haus des Harm Johans cum annexis, welches von den Schüttmeistern auf 500 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Terminen als den ersten Septemb. 6ten Octobr. und 10ten Nov. 1792. auf dem Rathhause feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht conservirenden Realpräcedenten bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer Berechtigung sich bis zum letzten Licitationstermin oder spätestens in denselben zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und insoweit sie den fundum betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Uebrigens können die Verkaufsconditionen auf dem Stadtgerichte und bey dem Ausmiener mit mehrerer Musse eingesehen und für die Gebühr Abschrift dabon gefodert werden.

11 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents soll das dem Tonne Meentjes de Bries zugehörige, zu Emden an der Pelsterstraße in Comp. 2 No. 13 stehende, auf 550 Gl. holländisch gewürdigte Wohnhaus durch dasiges Bergamtungsdepartement am 5 und 26 Octob. sodann 16 Nov. 1792 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden; zugleich wird denen etwaigen unbekanntem Realpräcedenten bemeldten Hauses bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer vermeintlichen Berechtigung sich bis zum letztern Licitationstermin und spätestens in demselben zu melden, ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzuzeigen ansonst zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und insoweit sie das obbemerkte Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

12 Daß Stapelwerk von des Meesse Jauchen bey der Schneidemühle zu Esey stehenden Scheune soll auf eingetommene Commission des wölblichen Amtgerichts am bevorstehenden 31 Octob. des Vormittags um 10 Uhr daselbst zum Abbruch öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

13 Die Kaufleute Gebrüder Philippus und Jaanes van Ameren zu Emden sind freiwillig resolviret, das daselbst an der Klunderburgs Straße und zwar auf der südwestlichen Ecke des Potterischen Ganges in Comp. 4. No. 3. stehende Dachhaus, durch dasiges Bergamtungsdepartement am 26 Oct. sodann 2ten und 9 Nov. d. J. öffentlich zum Verkauf auszuweisen, und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

14 Am 30. Octob. nurr. als am Dienstage Morgens um 10 Uhr, sollen die, von dem weil. Ständischen Präsidenten Herrn von Pollmann nachgelassene Bücher zu Emden auf dem Rathhause öffentlich verkauft werden. Die gedruckten Verzeichnisse sind zu bekommen: in Emden bey dem Buchdrucker E. Wentbin, in Aurich bey Buchhändler Winter, in Leer bey Buchbinder Mellner, Norden bey Buchbinder N. u. nana. Emden den 2 Octob. 1792. Blühm, Curator des von Pollmannschen Nachlasses.



15 Die von dem weyl. Mahler Klante nachgelassene Mobilien und Kleidungsstücke, sodann allerhand Mahlergeräthschafft, werden am 30sten Oct. in Ayrich, durch den Ausmiederer Reuter öffentlich verkauft.

Verheurrungen.

1 Mit gerichtl. Bewilligung will der Hr. Deichrichter Sassen in Hage propro et curat. usie

1) ihren ansehnlichen Heerd Landes in der Hager Marsch der Drossen Pl. h. genannt, groß 76 Diemath Bau- und Grünland, so durch Hinrich Dirks jetzt heuerlich gebraucht wird.

2) 1 kleines Haus in der Hagermarsch mit 2 Diemath Land.

3) 39 Diemath Stückländer dajelbst in verschiedenen Stücken.

4) 46 Diemath Drekmer Polderland und 5) 30 Diemath Grün- und Bauand bey Hage am Freytag den 28sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich auf 6 Jahre von May 1794 bis 1800 verheuren lassen und können die Bedingungen bey dem Ausmiederer Friedtag gratis eingesehen werden.

2 Am 27 Oct. wollen die Vormünder über des qualificirten Bürgers Jacob Dirks Kinder in Tjabbe Thieden Wittwe Hebanung, 7 1/2 5 und 6 Diemat Grünland auf May 1793 anzutreten, auf 6 Jahre öffentlich durch den Auct. Thoden von Welsen verheuren lassen.

3 Da der Zoll zu Abhande im Amte Stieckhausen auf insiehenden May 1793 aus der Pacht fällt, und derselbe auf anderweite 6 Jahre von May 1793 bis 99 öffentlich verpachtet werden soll, dazu also terminus auf den 7ten Novemb. nächstlünftig angezeiget: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige, alsdann des Morgens um 10 Uhr auf dem Amtshause zu Stieckhause einfinden, Conditiones vernehmen, und contrahiren. Stieckhausen in der Königl. Denck Den 10 Oct. 1792.

4 Die Kirchenvorsteher der Stadt Emdischen grossen Kirche sind unter Vorbehalt Königl. allerhöchster Constitorial-Approbation genehmen, nachfolgende Kirchen-Landen, als:

4 1/2 Grasen bey'm Widlumer Niedmeer, auf 70 Gulden pro Gras,	
also in Summa	315 Gulden.
6 Grasen unter Suurbusen, auf 100 Gulden pro Gras, also in Sum.	600 —
3 Grasen unter Westerbusen, auf 112 1/2 Guld. pro Gras, in Sum.	675 —
6 Grasen in der Karrester Hamrich, auf 60 Gl. pro Gras, in Sum.	360 —
20 Grasen unter Wolgeden auf 125 Gulden pro Gras, in Summa	2500 —
6 Grasen bey Crengwehrum unter Hiute auf 250 Gulden pro Gras,	
in Summa auf	1500 —

in Summa also auf 5950 Gulden in Gold von vereideten Takatoren gemüldiget, am 6ten November und 20sten November zu Emden auf der Amtstube, am 4ten December 1792 aber zu Hinte öffentlich vererbpachtet



pachten zu lassen. Lusthabende können sich also an Ort und Stelle einfinden, ihren Vortheil suchen, und den Zuschlag erwärtigen; wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastations-Patente, welchem die Verpachtungs-Bedingungen abschriftlich angehegen sind, an der Emden Amtsstube, sodann zu Hinte und Bewisum officirt, auch bey dem Ausmiener Arens näher einzusehen sind. Uebrigens werden die unbekante Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 4ten December bey dem Emden Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer, und in so weit sie obige Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

5 Enhrichter Jacob Cornelius Doken ist entschlossen von seinem in Grimersum belegenen Platz 70 bis 80 Grafen Grün- und Bauland, am 27 Oct. in Grimersum in der Brauerey öffentlich verheuren zu lassen.

6 Die von dem verstorbenen Johann Renken Schmidt zu Marx nachgelassene, denen Armen daselbst vermachte halbe Kötterey, nebst Hause, Garten und übrigen Ländereyen, sollen unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung eines hochwürdigsten Consistorii, am 22 Nov. öffentlich in Erbpacht ausgedoten werden, Liebhaber können sich also an gedachtem Tage den 22 Nov. Nachmittags um 2 Uhr, in des Johann Berken Funck Behausung daselbst einfinden, auch vorher die Bedingungen bei dem Armenvorsteher Michael Garhold daselbst einsehen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 9 Oct. 1792.

7 Jan Heyelts als Vormundt über weyl. Jan Janssen Koobes nachgelassenen Sohn, will seinen Curanden gehörige in und unter Siemonswolde belegene Immobilien bestehend in ein halben Hause, Bau- Weyde, Weede und Rodden Acker Land von May 1793 bis dahin 1796 auf Mittwoch den 24 curr. Morgens um 10 Uhr, zu Siemonswold in des Bogten Müllers Haus, durch den Ausmiener Egberts öffentlich bey Stücken verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Justizcommissarius Steinmetz hat mand. nom. sofort ein Capital von 1000 rthlr. in Golde gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey demselben.

2 Die Armenvorsteher zu Engerhove haben sofort 350 Gl. Preuss. Courant zinslich zu belegen, wer davon Gebrauch machen kann, und genügsame Sicherheit zu stellen im Stande ist, der melde sich bei Jacob Rummert Wäseker oder Harm D. Dinggräve.

3 Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Ems hat Commission, auf Neujahr nächstbevorstehend, ein Capital von 2000 Gulden in Golde zu belegen, wessfalls man sich bey demselben melden kann. Bei Stellung tüchtiger Sicherheit, ist man geneigt auf sehr mäßige Procente zu accorbiren.

4 Die Armen Cass. in Eggelingen Amts Wittmund, hat 130 Rthlr. in Gold gegen 4 pr. Et. Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann melde sich bey dem



dem Vorsteher Johann Jausen Jacobs zu Barum, und Ebnau die Gelder gegen genügende Sicherheit sofort in Empfang genommen werden.

5 Bevorsehenden Martias sind 1000 fl. und um Mai nächstkünftig 15 bis 16000 fl. Pupillengelder in Gold, gegen billige Zinsen, in Norden zu belegen. Wer diese Summen gebrauchen und sichere Hypothek stellen kann, wolle sich bei dem Herrn Notarius Heilmann hieselbst, oder auch bei dem Herrn Burggrafen Jani in Dornum melden, welche desfalls nähere Nachricht geben werden, und Briefe in dieser Sache frankirt erwarten. Wobei noch in Hinsicht des großen Capitals angezeigt wird, daß dasselbe auch in Parzellen, aber doch nicht unter 1000 fl. verlichen werden könne.

6 Die Verwalter des weil. Venken Schmidtschen Nachlasses zu Mayr haben 300 Rthlr. in Pistolen, gegen hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer solche gebrauchen, und erforderliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bei dem Prediger oder dem Armen Vorsteher Michel Garenholt zu melden und sogleich in Empfang zu nehmen.

Citationes Creditorum.

1 Es haben die Intestat-Erben des im May 1785 gekorbenen Albert Jansen zu Süd-Dunum, Jan Vilbers und Ehefrau des Dirck Wilken Rindelt, sich erklärt: daß sie dessen nachgelassenes Vermögen, bestehend in 5/8tel Antheil an 10 Diemath und 3 Diemath Meerlandes, wie auch einigen Activis und wenigen Kleidungsstücken, sub beneficio legis et inventarii antreten wollen, und haben daher auf die Eröffnung eines erblichlichen Liquidations-Processes angetragen. Wenn nun diesem Gesuch deferret worden, als werden alle und jede, welche einige Ansprüche an besagten Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiemit und in Kraft dieser Edictals-Citation, wovon eine alhier auf dem Amtgerichte, die zweyte auf dem Stadtgerichte hieselbst, und die dritte auf dem Amtgerichte zu Wittmund angeschlagen ist, vorgeladen, innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino peremptorio den 8ten November Vormittags 9 Uhr auf dem Amtgerichte hieselbst zu erscheinen, um ihre Ansprüche an besagten Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens wird denenjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, der Justiz-Commissarius Öhrner zum Mandatario vorgeschlagen, an welchen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Signatum Esens im Amtgerichte, den 27sten Julii 1792. Bölling.

2 Ad instantiam des Hermannus Harms zu Stiedhausen ist bey dem Amtgerichte zu Leer wegen der von Abraham S. DeKaatel und Frau Hille van Hoorn privatim erkauenen, nahe bey Leer belegenen Velde-Mühle, mit denen dabey befindlichen Gebäuden, als Wohnhaus und Scheune, sodann den dabey belegenen Garten, Acker und sonst



sonstigen Grund und Zubehörungen) auch deren Kaufgelder, der Liquidations-Process eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. — Es wurden daher alle und jede, welche an diese Immobilien oder auch deren Kaufgelder, aus Erb. Nacher oder jezt in andern dergleichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino præclusivo den 15ten November c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Still-Schweigen sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden soll.

Leer im Königl. Amtgericht, den 3ten August 1792.

3 Nachdem über das aus einem Hause und Garten, sodann Baarenlager und Mobilien bestehende Vermögen des Kaufmanns Henricus Davemann zu Weener der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden; so werden hiemit dessen sämtliche Creditores edictaliter citiret, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, et præclusivo den 21sten November c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Schwes, Sütthoff, Schröder und Hötting vorgeschlagen werden, zu melden und die Beweise ihrer Forderungen anzugeben, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Still-Schweigen auferlegt werden solle.

Dann werden auch alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiermit aufgefordert und bedeutet, demselben oder sonst jemanden nicht das geringste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches alles dem hiesigen gerichtlichen Deposito getreulich auszuantworten, mit Vorbehalt jedoch ihres daran habenden Rechts; widrigenfalls, und wenn demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezgetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll. Leer im Königl. Amtgericht, den 6ten August 1792.

4 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen der Eheleute Renke-Renten und Greetje Janssen Ulbens Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das dem wehl. Hays Alten zuständig gewesene, von Provocanten öffentlich angekauft im Oster-Klust 6te Post No. 105 am neuen Wege daselbst belegene Haus nebst Scheune und Garten und 3 Aekern, Real-Ansprüche und Forderungen haben, zum Termino re-ductionis et annotationis auf den 7ten November a. c. des Morgens um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen an obbenelobtes Haus cum annexis præcludiret, und demselben sowol gegen die jetzigen Besitzer als gegen die zur Perception gelangende Gläubiger ein ewiges Still-Schweigen auferlegt werden solle.

(No. 43. Ecccc)



5 Der Herr Reichrentmeister George de Pottere und dessen Frau Ehegenossin, geborne Ida Kater zu Emden, haben unterm 26sten Aprills 1790 des erstern eiderlichen Heerd Landes, groß pl. min. 46 Grasfen mit 2 angekauften Kobläckern von Joest Jaassen, und den bisher dabey benutzten Stückländern, als:

9 Diemathen Burgland, das große Land genannt,

5 Grasfen am Kreuzwege, und

9 Grasfen nach Mäniseborgen am grossen Tiede,

zu und unter Oidersum belegen, von des erstern Frau Mutter und Geschwistern, nämlich der verwittweten Frau Rathöverwandtin de Pottere, geborne Jacoba Koesing, dem Herrn Secretario Johannes de Pottere, Herrn Justiz Commissario Ibeling Wilhelm de Pottere, Herrn Syndico Jaques de Pottere, Frau Senatorin Leeke Susanna Koesina, geborne de Pottere, und der Demoiselle Anna Elisabeth de Pottere privatim angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen etwaige unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot impetret.

In Conformität des desfalls unterm heutigen Dato erlassenen Decreti werden nun von dem Oidersumischen Gerichte alle und jede, welche an den obbenannten Heerd, Kobläckern und Stückländern ein Nader-Pfand-Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeynen möchten, hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation, die auch bey dem citirenden Gerichte, sodann dem Emden Stadt- und Leerer Amtgericht angeschlagen, öffentlich vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb dreym Monaten, längstens aber in Termino präclusivo am Freytag den 16ten November in stehend, des Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und behdrg zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Nussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillchweigen wird auferlegt werden.

Dann sind auf die 5 Grasfen Stückland folgende Posten, zu Lasten des vorigen Besizers, dem Hypothekenbuche eingetragen, als:

- 1) eine Caution zu 100 Gulden, welche Keendert Heyen Buis den 5ten Februar 1752 für seinen Bruder Enne Heyen Buis dem Bole Hayen gestellet hat, und den 2ten October 1752 eingetragen.
- 2) den 4ten October 1752 hat L. H. Buis die Vormundschaft über seines Bruders Enne Heyen Buis beyde Kinder übernommen, und ein Haus in Administration, welches jährlich 15 Gulden Miethe thut.
- 3) eine Caution zu 140 Gulden, welche L. H. Buis für die accordirte Materno des Albert Wilken und Hille Martens Sohnes Wilke Alberts zu 140 Gulden übernommen.

Obzwar nun diese Verbindlichkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach vorlängst aufgehört, auf allem Fall aber bey dem über des Eabenten Keendert Heyen Buis Vermögen vorgewalteten Concourse geltend gemacht seyn werden, so kann dennoch die Löschung im Hypothekenbuche, in Ermangelung der dazu erforderlichen Documente, nicht erfolgen, und werden daher alle diejenigen, welche wegen eines oder andern der vor specificirten Posten, an und aus den obgedachten Verschreibungen, aus diesem oder jenem Grunde noch irgend einiges Recht zu haben vermeynen, hiemit zu dem vorgemeldten Termine präclusivo unter der Warnung verabladet,

daß,

daß, falls sie sich weder vor noch in demselben mit ihren Ansprüchen melden, und solche behdrig justificiren, jene Verbindlichkeiten und die darüber ausgestellte Verschreibungen ihr abgethan und mortificirt erklart, und darauf die Löschung derselben im Hypothekenbuche verfüget werden solle.

Seben Oldersum in Judicio, den 4ten August 1792.

6 Nachdem über das Vermögen des weyl. Johann Hinrich Meinen und dessen nachgelassenen Wittwen Johanna Elisabeth geborne Frefen dato der Concurß eröffnet worden, so wird hierauf allen und jeden, welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten, und Brieffschaften unter sich haben, angedeutet; an niemanden davon etwas zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte förderfamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern: unter der Verwarnung, daß wenn demohuerachtet sonst etwas bezahlet, oder jemanden ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselbe verschweigen oder zurück halten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig werde erklart werden. Ergeben Gödens am Hochgräfl. Wiedelschen Landgerichte den 24ten Septemb. 1792.

R. Reimers.

7 Von dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind wider alle diejenigen, denen auf die 6 Capitalia, welche auf den von dem weyl. Hausmann Claes Jacobs Becker beim alten Jannix-Erb an weyl. Hinrich Oltmanns, Hausmann zu Buttforde, verkauft, und dessen Sohn Eilt Gödtken Hinrichs in der gerichtlichen Erbtheilung übertragenen, vormals Johann Hagen Meinen Platz sub Num. 22. Hypothekenbuchs vom Kirchspiel Buttforde eingetragen stehen, und nach allem Ansehen längst abgetragen sind, wovon aber die sämtlich von Johann Hagen Meinen ausgestellte Verschreibungen verlohren gegangen seyn sollen, als:

- 1) an Johann Wilcken Cappelmann de Dato 24sten Nov. 1714 über 100 Rthlr. welche für Eilt Gödtken den 12ten Dec. e. a. eingetragen worden,
 - 2) an Gödtke Eils und Oltmann Reimers de 17ten Dec. 1714 zu 500 Rthlr. und den 22sten Januar 1715 für Eilt Gödtken eingetragen,
 - 3) an Oltmann Berdes de 1sten May 1709 über 40 Smtblr. welche den 11ten Dec. 1715 für Liard Oltmanns eingetragen worden,
 - 4) an Heero Hilderns de 1sten May 1709 über 100 Rthlr. welche Eilt Gödtken den 11ten Dec. 1715 eintragen lassen,
 - 5) an Eibo Hagnas Kramer de 20sten Junii 1714 über 900 Gulden, welche den 11ten August 1715 für Liard Hagen Erben eingetragen worden, und
 - 6) an Hans Eymen, als Vormund über Dano Faussen Northorn Tochter de 25sten April 1713, und eingetragen den 26sten April 1760 über 200 Smtblr.
- als Eigenthümer, Erben, Fessionarien, Pfands oder andere Briefs-Inhabere irgend einiges Recht bestehen in dte, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 21sten November d. J. unter der Warnung erlannt, daß ihnen sonst damit ein immerwährendes Stillchweigen auferleget, die Instrumenta als verlohren amortificirt, und im Hypothekenbuch gelöschet werden sollen.



8 Harm Haats Frey zu Wöllen, curatoris nomine seines Bruders Luitjen Frey Kinder, negotirte von dem Reichrichter Melchert J. Groeneveld zu Coldemunniken als Curator über Hinrich Siebens Groenevelde Kind zu Dorenborg den 18 Juli 1764 ein Capital zu 1050 Gulden Dflr. in Gold zu 4 Procent. Der desialtige Schuldbrief wurde 1765 den 25ten März im Hypothekenbuche hiesigen Amts Fol. 137. Oberle- dinger Vogtey Commune Wöllen auf das Haus und Land der Kinder des Luitje Frey eingetragen. Die Gläubigerin Gertrud Groeneveld cedirte Leer den 26ten Junii 1778 diese Schuldforderung dem Prediger Spielter zu Leer, und diese Cession wurde eodem im Hypothekenbuche vermerket, wobey der Zinsfuß auf 5 Procent verändert wurde. Die Schuld ist angeblich abgetragen, der darüber lautende Brief aber verlohren gegangen, weshalb zur Löschung von dem jetzigen Besitzer des Grundstücks, Wilke Frey, auf die Erlassung der Edictalien angetragen worden.

Diesem zufolge werden von diesem Amtgerichte alle und jede, die aus Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diese obbemeldete Schuldverschreibung haben möchten, edictaliter aufgefordert, diese Ansprüche bey diesem Amtgerichte in 9 Wochen, spätestens in Termino den 20sten November c. anzugeben, und demnächst zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, das Instrument für getödtet erklärt, im Hypothekenbuche gelöscht, und dem Jahaber ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Leer im Königl. Amtgerichte, den 29sten August 1792.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 1sten August curr. ad instantiam des Hinrich Meyer zu Langwedel, als Beneficial-Erbe des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Hinrich Meyer, der erbschaftliche Liquidations-Proceß über die Nachlassenschaft des gedachten Hinrich Meyer eröffnet; es werden demnach sämtliche Creditores des H. Meyer hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum Termino von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den 17ten November nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Bürgermeister von Santen, mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausenbleibende aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Meyerschen Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

10 Der Bäckermeister Evert van Waden zu Leer hat von des weil. Hinrich Sprock's Wittwe Anna Margaretha Buries und deren einzigen Sohn Hinricus Gerhardus Sprock ein zu Leer in der Haysfeldmer Strasse zwischen Olthman Bdrigmann und Hermannus Stubach belegenes Haus mit Garten privatim angekauft, und um ein gerichtliches Aufgebot der etwaigen Realprätendenten angesuchet.

Es werden demnach alle und jede, die an dieses Haus und Garten oder an die Kaufgelder aus irgend einem realen Grunde, besonders Käuferskaufs und Unterpfands wegen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen spätestens in termino reproductionis präclusivo den 6ten December Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte zu melden und die Beweise davon bezubringen mit der Warnung:

daß die ausbleibende Realprätendenten mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen in Hinsicht des Immobilien, des Käufers und der Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 19ten Sept. 1792.



11 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Schulhalters Rudolph H. S. Denker am Accumer-Syhl wider alle und jede, welche auf die von Impetranten privatim erkaufte, im Flecken Hage belegene Behausung cum annexis des Copisten Schöpfer einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 23sten November a. c. pöna juris solita erkannt.

Bey demselben sind ad instantiam des Hausmannes Johann Arens in der Theener wider alle und jede, welche auf die von Impetranten publice erkaufte, daselbst belegene 3 Diemathen Landes des weyl. Niclaß Abels Schmidts Wittwe einen Real-Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 23sten November a. c. sub pöna präclusi erkannt. Verum am Königl. Amtgericht, den 7ten Sept. 1792.

St. R. Kettler.

12 Nachdem dem Tagelöhner Johann Heeren und dessen Ehefrau Elisabeth Menßen in der Dornumer Grode die vorzüglich in einer daselbst belegenen Warstätte bestehende Nachlassenschaft ihrer weyl. respectiv Mutter und Schwiegermutter, des weyl. Menße Hinrichs Wittwe, durch einen mit ihrem gesammten Geschwister, namentlich Seeleke Margaretha Menßen, des Johann Claessen Ehefrau in der Dornumer Grode, Harm Menßen Schmid zu Schweindorff Amtes Esens, und Dorotea Menßen, des Johann Willems Ehefrau zu Neu-Eis Amtes Verum, unterm 1sten Martii jüngst gerichtlich getroffenen Vergleich zugefallen ist; so haben darauf dieselbe zu ihrer Sicherheit bey Abfindung der Gläubiger besagten Nachlasses auf die Eröffnung des erblichlichen Liquidations-Processus angetragen. Dem zufolge werden vom hochgräflichen Dornumerschen Gerichte alle und jede auf besagten Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anforderung habende Gläubiger und Prätendentes Kraft dieser Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst und ein zweytes bey dem Königl. Amtgericht zu Esens affigiret, auch den Intelligenzblättern inseriret worden, zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche a dato in 9 Wochen, und längstens in dem auf den 3ten December nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr anberaumten präclusivischen Termin unter der Verwarnung vorgeladen:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen, welche durch zu weite Entfernung oder andere legale Ehehaften verhindert werden, persönlich zu erscheinen, und denen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarin Hedden und von Halem in Hage vorgeschlagen, an welche sie sich deshalb wenden, und sie mit erforderlicher Information und Vollmacht versehen können. Begeben Dornum am hochgräflichen Gerichte, den 24sten September 1792. v. Halem.

13 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den bei der Erbtheilung des Ulrich Djuren und der Fulcke Poypen Nachlasses, an Johann Djuren übertragenen, von diesem an Harm Gerdes Focken öffentlich verkauften, zu Siegelsum belegenen Heerd, mit zugekauftem Stücke Dresche, ein Eigenthums Pfand-Dienst:



Dienstbarkeits, oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 21ten Decembris ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von obigen Grundstücken werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

14 Beym Freyherrl. Rosumerischen Gerichte sind ob instantiam der Gebrüder Abbe und Frerich Heeren Edictales wider alle und jede Real-Prätendenten auf den von Heero Frerich, der jetzigen Besitzer Vater, nachgelassenen, denselben zum Theil angeerbten und zum Theil von ihren Miterben in Eigenthum übertragenen halben Heerd Landes, nebst halben Antheil an den Plaggebäuden und an dem Garten, auf dem Rosumer Borwerk belegen, wovon Heero Frerichs Wittwe, Jaa Wenken, antoch die andere Hälfte eigenthümlich besigt, cum Termino von 3 Monaten, zum längsten auf den 10ten Decembris nächstkünftig erkannt, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachten halben Heerd Landes auf dem Rosumer Borwerk gesetzmäßig präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ob instantiam der Frau Majorin von Jüng, gebörne von Coens, hieselbst Edictales wider alle und jede bekannte und unbekante Real-Prätendenten, welche auf die durch Provochantin von dem Schreyermeister Dirk Westerbroek und dessen Ehefrau öffentlich anerkaufte an der Lilienstrasse in Comp. 8. No. 71. stehende grosse und kleine Wohnhaus, sammt hinten belegenem Warde und Garten cum annexis, und den Kauffchilling derselben, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, er habe Namen wie er wolle, Servitut oder sonstige Forderung aus irgend einigem Grunde zu haben vernehmen möchten, cum Termino ad auotandum et iustificandum credita et prätensionis von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 28sten November nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rathhause vor dem Deputato, Rathsherrn Adams, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt worden soll, erkannt.

16 Der weil. Ude Hayles zu Hatsum negociirte auf seinen Heerd Landes daselbst groß 74 Grafen, vor vielen Jahren folgende Capitalia

a) von Jan Evers	1500 Gl.
b) von Hans Homfeld	500
c) von Peter Lucas Pannenburg zu Weener	29 1/2 St. 5 Wfl

so den 16 Jan. 1747 im Hypothekeneuch eingetragen wurden.

d) am 5 Juny 1762 von dem Sietrichter Johann Altmanns zu Georgimold, damals zu Jhren wohnhaft, ein Capital zu 1000 Gl. in dreyen coursirender polnisch sächsischer Münze de anno 1753 und nach wurde die Obligation den 6ten July 1762 in-
großiret.

Wann



Wann aber die jezige-Besizere des gedachten Heerdes, der Prediger Blicklager und Noelf Ennen Dreesman, beide uxorio nom. vorgeben, daß besagte 4 Capitalia schon längst wieder abgetragen, und die Originale Obligationes verlohren gegangen seyn müssen, mithin zum Behuf der Löschung im Hypothequenbuche um eine Edictal-Citation wider alle und jede etwaige Inhaber der Obligationen nachgesucht und impetret haben; So citiret und ladet das Königliche Amtgericht zu Emden alle und jede etwaige Inhaber vorbeschriebener Obligationen hiedurch edictaliter, daß sie ihre resp. Ansprüche daran innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 20. Decemb. nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios, ad acta anmelden, die originale Verschreibungen produciren, und demnächst weitere rechtliche Erörterung gewärtigen müssen. Unter der Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obbeschriebenen Heerdes als auch der jezigen Besizere, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, die obgedachte 4 Verschreibungen für mortificirt geachtet, und im Hypothekenbuche gelöscht, auch den jezigen Besizern der erstandene Heerd Landes spruchsfrey in Eigenthum zuerkannt werden solle.

17 Wann des weyl. Joachim Hayen Erben, namentlich der Schulhalter D. Follers uxorio. Swaantje Joachims noie. in Emden, der Seneverbrenner Joachim Claassen Wilmsen, Namens seiner mit Eobilla Joachims erzeugten Kinder zu Pewsum, Schulhalter Sent Follers ux. Anna Joachims noie. zu Emden, Wiard H. Ockels ux. noie. und Joachemina Joachims ihren gemeinschaftlichen Erbpachtsplatz auf dem neuen Landschaftl. Bunder Volder, groß 75 Diemathen, 282 Ruthen, cum annexis dem Soblrichter Jacob Harms Woblsfums bey öffentlicher Subbastation verkauft haben, und dann der Käufer wider alle und jede Creditores et Prätendentes des gedachten Erbpachts-Heerdes um ein gerichtliches Aufgebot ange sucht hat, solches auch per Resolutionem vom 22sten August erlannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle diejenige, welche an obbeschriebenen Heerde ein Eigenthums- Pfand- Dienstabtheits- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen möchten, besonders auf des weyl. Jan Gerds Droybers Kinder, dere. Curatoren am 18ten Martii 1766 an des weyl. Joachim Hayen Wittve Annel. Ales ein Capital zu 2252 Gl. Holl. vorge streckt haben, und auf diesen Heerd gerichtlich versichern lassen, wovon zwar die originale Verschreibung mit einer von Wamtie Jans und Gerd Jans Droyber ausgestellten Privat-Quitung zur Löschung producirt ist, aber wegen Abwesenheit der Aussteller nicht recog noscirt, daher auch das Capital bis jetzt nicht gelöscht werden können, hiemit edictaliter, daß sie belagte ihre Ansprüche und Forderungen a dato innerhalb den nächsten 12 Wochen bey dem Emden Amtgerichte entweder in Person oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien ad Acta anmelden, längstens aber am 20ten December nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch Production der originalen Documente gehörig justificiren müssen. Unter der Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht des vorbeschriebenen Erbpachts-Heerdes cum annexis, als auch des jezigen Besizers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, die vorgedachte Obligation pro recognito geachtet, solche im Hypotheknbuche gelöscht, und dem Käufer J. H. Woblsfums das erstandene Immobile spruchsfrey zuerkannt werden solle.



18 a. Greffe Janßen Thomson, des Kaufmanns Hatz Janssen Olshoff zu Keer Ehefrau, ererbte von ihren Eltern Jan Warner Thomson und Jennie Russen Duns

- 1) ein Haus im Westerende daselbst, von Johann Ch. Beckelmann herrührend,
- 2) vier Wohnungen mit einem Garten daselbst, von Jan Pelmers Wittve erkaufft,
- 3) ein Haus und Garten daselbst, nebst 2 Kuhweiden auf den Wesser-Deelanden, von weyl. Bürgermeister Pennenburg Güter-Curatoren erstanden,
- 4) zwei Wohnungen daselbst nebst Gartengrund, von Gerhard Vietor öffentlich gekaufft,
- 5) ein Stück Aassendicheland hinter dem sogenannten grossen Stein, von weyland Hauptmann Hering Wittven und Erben herrührend,

b. Dann haben besagte Eheleute Hatz J. Olshoff und Greffe J. Thomson von Gerd Janßen Thomson gegen Bezahlung dessen Schulden übernommen

- 1) ein Haus im Westerende von Jbeling Harms testamentarischen Erben öffentlich erkaufft,
 - 2) ein Haus an der Kreuzstrasse und eine daselbst belegene Wohnung von Eilert Wenninga Wittve herrührend,
- c. Haben diese Eheleute während der Ehe
- 1) ein Haus im Westerende von Willem Janßen Dorns öffentlich, und
 - 2) ein Haus in der Haisfeldmersstrasse, von Abel Harms de Voer privatim erstanden, und solches mit einem daselbst befindlichen von der Ehefrauen Eltern ererbten Hause in eines bauen lassen.

Da nun auf diese Immobilien, und zwar

- 1) auf Lit. a No. 1. 200 Gulden für Meister Rolffs Boelmanns Wittve den 17ten März 1751,
- 2) auf Lit. a. No. 4. 200 Gulden den 7ten May 1754 für Jan Werner Thomson, 370 Gulden den 1sten Nov. 1755 für denselben 60 Gulden den 5ten Februar 1757 für Gerd Joessen Stolz,
- 3) auf Lit. b. No. 1. 600 Gulden für die Pastorin Christine Marie Schmits Fratriss noie. den 26sten Januar 1741, 100 Gulden für Gerd Garrels den 1sten May 1745, 250 Gulden für Borchard Wilmis den 5ten Jan. 1746, 250 Gulden für Marten Remmers den 4ten März 1747,

sämmtlich zur Last des Dirl Eösters, ehemaligen Eigenthümers,

- 500 Gulden für den Organisten Eöster den 1sten März 1764,
- 2600 Gulden für Meindert Laureny den 29sten May 1766,

beide zur Last Eilert Wenninga Wittve eingetragen,

im Hypothekenbuche noch offen stehen, wiewol sämtliche Posten wahrscheinlich längst bezahlt, und die Schuldverschreibungen verlohren gegangen sind, überhaupt aber die Befüger dieser Immobilien gesichert seyn mögen; so haben bemeldete Eheleute auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen, welcher erkannt ist.

Das Amtgericht zu Keer ladet demnach hiemit edictaliter alle und jede vor, die aus Erb, Nöher, Pfand, oder jedem andern dinglichen Rechte an obbemeldete Immobilien oder deren Kaufgelder überhaupt, und insbesondere auf den Grund besaater intabulirten Forderungen Ansprüche zu haben vermeynen, daß sie solche innerhalb 3 Monaten, längstens

stens



stens in Termino den 30sten Januar 1793 gerichtlich angeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen in Hinsicht der Immobilien und Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und die Intabulata geldlos werden sollen.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 13ten October 1792.

19 Nachdem von Hochpreis. Regierung aus der Liquidationsmasse des weiland Justizcommissarii Drakenhoff in Hage 425 Rthlr. in Golde und 2 Rtr. 12 Sch. 12¹ w. Courant nach Abzug der Kosten des Rejer. Clementissimi vom 23sten Juny c. et Decretis zu 1 rl. 18 ggr zur Vertheilung an die Creditores des weyl. Hiele Ehlen Frerichs, an das Verumer Amtgerichte eingesandt worden; so werden sämmtl. Hiele Ehlen Frerichsche Creditores, welche nach der Specification des Kaufmanns Wieland, von dem damahlis Curatore massa, dem Justiz. Commissario Drakenhoff ihre Befriedigung noch nicht erhalten haben, hiemit citiret und vorgeladen, den 2ten Nov. c. Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen zur Erhebung der Gelder ernannten Bevollmächtigten anhero zu erscheinen, um die ihnen in dem Distributions. Plane angewiesene Gelder in Empfang zu nehmen und darüber zu quitiren, auch ihre etwaige Monita wider gedachten Distributionsplan, welcher ihnen mit den Belägen vorgelegt werden soll, zu Protocoll zu geben, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende zum Empfang der Gelder auf ihre Kosten de novo citiret und sie mit ihren Einwendungen wider den Distributionsplan nicht weiter gehöret werden sollen. Verum am Königl. Amtgerichte den 29sten September 1792. Kettler.

20 Nachdem der hiesige Schlächter Cornelius Krogsmann heimlich von hier entwichen, so werden sämtliche Creditores desselben hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt aufgefodert, um ihre etwaige Credita und Prätenfiones auf besagten Krogsmann innerhalb 3 Wochen, vom heutigen dato angerechnet, auf die rathhäusliche Canzellen anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an diese geringfügige Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Emda in Curia, den 16 Oct. 1792.

21 Beim Greetsohlichen Amtgerichte ist über der Eheleute Elaaß Peters und Hille Janssen zu Wirdum geringes Vermögen, der Concurst eröfnet, und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum terminis von 6 Wochen et präclusivo auf den 6 December nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens haben Creditores sich in gedachten Termino über das Cessionsgesuch zu erklären; widrigenfalls sie pro consentientibus geachtet werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, denselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte forderksamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohingeach-

(No. 43. D d d d d d)

set



Let denen Gemeinschuldern etwas bezahlet, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht ansehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigegeben, wenn aber der Inhaber solcher Se der oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Untersand und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle,

22 Beim Greetsyhlischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Schiffers Harm Gerdes Duken zu Embden, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Schiffer Duke Ulrichs von der Insel Juist zu Greetsyhl öffentlich angekauft Schiff, pl. m. 40 Haber Lasten groß, nebst dabei gehörendem Kahn und Geräthe, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis von 12 Wochen et präclusivis auf den 17ten Januarii nächstkünftig, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Citatio Edictalis.

1 Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Thun kund und sügen hiemit zu wissen: Nachdem Ihr der Claes Theyling gewesener Dienstknecht des Ijabe Grönefeld zu Wymeer, wie Ihr wegen Widersechtlichkeit und thätlichen Beleidigung der Schildwache in der Neuen- oder Langacker Schanz in Untersuchung gezogen werden sollen, Euch auf flüchtigen Füßen gesetzt habt und Euer Aufenthalt unbekant ist; so haben Wir nach Anleitung Unserer Criminal-Ordnung die gewöhnliche edictales welche den hiesigen Wochenblättern zu dreym Mahlen inseriret werden, wider Euch erkannt.

Eittren und laden Euch demnach innerhalb drey Monate längstens den 14. Jan. künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr hieselbst auf der Regierung vor dem Advocato Fisci Ihering zur Vernehmung über das Euch angeschuldigte Verbrechen zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß, wenn Ihr alsdann ungehorsam ausbleibet, nach Anweisung Unserer Criminal-Ordnung weiter verfahren werden soll.

Gegeben Würich in der Königl. Preuss. Ostfriesl. Regierung den 15 Oct. 1792.

v. Vencke Reimer.

Notifikationen.

1 Ein Heerd von 74 Diemath Marschland, zu Warfen im Kirchspiel Eggerlingen ohnweit Wittmund gelegen, und den jetzt Johann Harnis Köster bewerlich bewohnt, wird auf May 1794 pachtlos. Wer Lust hat solchen in Erbpacht zu nehmen, kann sich deshalb entweder bei dem Herrn Rentmeister Harnens in Wittmund, oder bei dem Eigenthümer Krieger- und Domainenrath Stelker in Würich, von jetzt an bis nächstbevorstehenden neuen Jahr melden, und die Conditiones vernehmen.

2 Der Gold- und Silberarbeiter von Holten in Norden verlangt je eher je lieber einen Gesellen und einen Lehrburschen. Wegen des letztern, werden Eltern oder Vormünder ersuchet, deren Sache es seyn kann, sich mit ihm in Bedingung einzulassen.



3 Ouders of Voogden geneegen zynde hun Zoon van om-trend 15 Jaaren oud, fixs van Zinnen en Leeden, in een Iser of Nürenberger Winkel te besteeden, kunnen by Makelaar I. C. Smidt te Emden zich vervoegen, die nader Aanwyzing kan doen. Brieven franko.

4 Der Deichrichter Wieben und Berend F. Brau, haben eine am Neuenwege stehende in allerhand Kaufmannschaft gelogene besonders zu Kornhandlung, mit guten Böden versehene Behausung, welche von dem Kaufm. E. D. Wolter heuerlich bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren, um auf Wan 1793 anzutreten. Liebhaber belieben sich je eher lieber zu melden. Norden den 29sten Sept. 1792.

5 Der Kleidermacher Jacob Herman Gruben in Emden verlänget vier in Mannsarbeit gut geübte Gesellen, zween derselben können sogleich in Arbeit treten und diesen wird er hoffentlich den ganzen Winter durch Arbeit geben können, zween aber beschreibet er erst auf Ofsen zu haben; wer zu dem einen oder andern Lust hat, beliebe sich bei ihm mündlich oder schriftlich zu melden.

6 Dem Hausmann Wevert Janssen in Osterdense Unte Ems, ist kurz nach, Johanni d. J. ein hellbraunes Beest jugelauten, welches er bis jetzt in sein Land geborgen, und sich noch kein Eigenthümer gefunden hat. Er macht solches hiemit bekannt daß derjenige welcher die Zeichen daran anugeben, und sein Eigenthumsrecht beweisen kann, sich längstens in 14 Tagen a dato bei dem Kaufmann F. C. Barto in Ems melden muß, bei welchem auch das Nähere zu erfahren, und alsdann derselbe solches gegen Erstattung der Weide und sonstige Kosten wieder erhalten kann. Nach Ablauf der bestimmten 14 Tage ist Wevert Janssen wegen Mangel der Stallung genöthiget, erwehntes Beest zu verkaufen, wo er denn wegen Kosten und Auslagen sich selbst bezahlen und für keine weitere Ansprüche an dasselbe haften wird. Ems, den 14 Oct. 1792.

7 H. Addengast te Emden verwagt dagelyks van Amsterdam een Partie beste Uitrechtsse grouwe en groene Erwten die hier van Gading maakt, kan by een of meer Sakken van hem gedient worden.

8 Die Interessenten zu der neuen Sägemühle, welche zwischen Emden und Wolthusen gebauet wird, zeigen hiedurch dem Publico an, wie diese Mühle ohngefähr in 5 Wochen anfangen wird zu sägen, und darauf allerhand Holtzsorten, in grader und krummer Richtung, nach zu wählender Länge, Dicke und Dünne, bis unter 1/4 Zoll Dicke eines Brettes geschnitten werden können; Dabey haben Interessentes auch zugleich solche Maasregeln getroffen, das jeder, der bei dieser Mühle Holz sägen läßt, sich einer mög-



möglichst prompten, ehrlichen, und billigen Behandlung, so im ganzen, wie in Rücksicht des Sägelohns, versichert halten kann.

9 Die Wittwe Soele Harms Schmits zu Leer ist willens, ihr Haus und Schmiede in der Osterstrasse gegen den Kupen Warf über zu verheuren, und die Geräthschaften, als grob und klein, auch was zu Mühlenarbeit erforderlich ist zu verkaufen, wer hierzu Lust hat beliebe sich bey ihr zu melden.

10 Bei dem Gastwirth Arend Janssen in Avenwolde stehen 2 Feersfen aufgeschüttet, eine braunrothe gemerkt mit einem abgestumpften und unten eingeschnittenen Dore und eine gelbrothe im rechten Dore von unten eingeschnitten, am linken aber von oben abgestumpft, deren Eigentümer um baldige Einlösung ersucht werden.

11 Een of twee ongehurde Perzoonen, die in den Peldemolen Dienst geoeffend zyn, en een Perzoon die daar in gedenkt te leeren geneegen zyn, zig op Paaschen 1793 in Dienste te begeeven, adresseere zig door franco Brieven of in Perzoon, om nader Narigt te bekoomen, by den Koopman A. Pryshoff te Leer.

12 Das Edict wieder den Kindermord ic. und Verheimlichung der Schwangerschaft ist in dem Amte Berum an denen Dertern, wo es anfänglich affigirt auf geschehene Visitation noch überall affigirt besuaden worden. Berum, den 11ten October 1792.
Kettler.

13 Diejenigen so mit Berichtigung ihrer Schuldposten bey der Banque säumhaft gewesen, werden daran erinnert und ihnen bekannt gemacht, daß, wenn sie innerhalb 14 Tagen sich dazu versöhnlich oder schriftlich nicht einfinden, mit gerichtlicher Einflagung ohne Unterschied der Debeten verfahren werden müsse. Emden, den 16 Oct. 1792.
Königl. Banco. Comtoir.

14 Behuf der Nieder-Emsischen Reichacht sollen, um auf künftiges Frühjahr ohne weit der Knoche abzulestern, am Mindestannehmenden ausverdingen werden,
Plus Minus 300 Lasten Flintensteine,
500 Lasten rothe Steine,
und 30 Fahn Faschiene.
Liebhaber hiezu können sich in der Königl. Realbey zu Emden am Montage, den 5ten November nächstkünftig einfinden, und auf die ihnen vorzulesende Conditiones annehmen.

15 Die Wittwe Elbrechts zu Leer hat einen zweyhüigen Reisewagen aus der Hand zu verkaufen, wer solchen gebrauchen kann, melde sich gefälligst bey derselben.

16 Am Montage, als den 29 d. M. sollen die zur künftijährigen Ausrüstung der Båsen der hiesigen Herings-Fischerey-Compagnie beordneten

19 Stück Rindvieh von 600 Pf. und darüber, nebst
45 Schwanze von 200 Pf. und darüber

dem



dem Mindestannehmenden zuverdingen werden, weswegen die Liebhaber sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr, aufm Comtoir gedachter Compagnie alhier einfanden wollen. Emden, den 16 Oct. 1792.
Die Directores
Maurenbrecher. Bodeker. Schürmann.

17 Bey dem Gastwirth Lütke Hinrichs Poppen in Nieve stehet ein braungrünes zweijähriger Dfse aufgebunden und ist gemerkt durch ein Stück vom rechten Ohr ab und einen Schnitt von unten im linken Ohr. Wem selbiger zukommt, kann ihn bei Erlegung der Kosten wieder abholen.

18 Der Schuh- und Schlachterjude Sossel Philips Cohen in Aurich hat eine Parthey von 65 Stück Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.

19 By Jannes Coopmann Kopperslager tot Emden is een seer goede Genever Ketel te koop met helm, welke maar 9 maand oud is, groot pl. m. 18 anker, wiens gading het is, geliefe zig by hem te adresseeren om over den prys te akkordeeren.

20 Es ist im Monat Sept. c. ein Ueberrock auf der Insel Norderney vergessen worden, der Eigenthümer davon kann sich bey dem Vogt Westhusen oder bei mir endes unterschriebenen zu Norden melden. Aurich den 17 Oct. 1792. L. Woss.

21 Der Drechsler S. F. Wittlage in Aurich hat einen Garten auffer dem Hafelwerk nahe bei der Fischerey welcher von der verwittweten Frau Landrentmeisslerin Conrings genuzet wird, anderweit zu verheuren. Liebhaber dazu wolken sich bey ihm melden.

22 Der historische Calendar für Damen 1793, welcher die Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs von Herrn Hofrath Schiller enthält, und zugleich den Beschluß dieser Geschichte ausmachen wird, soll zufolge erhaltener Nachricht erstens erscheinen. Solcher wird eben so prachtvoll seyn, als der für dieses Jahr 1792. Der Preis ist eben derselbe, nämlich 1 Rthlr. 8 Sgr. in Solde, oder in Courant 1 Rthlr. 10 Sgr. Gleich nach Ankunft desselben werde ich den Herren Besizern des vorigen von mir erhal einen Jahrganges auch diesen zuschicken, in der Erwartung, daß er jeden angenehm seyn wird. Sollten sich mehrere Liebhaber finden, diesen Calendar zu besigen, denn erbitte ich deren geneigte Befehle. Zugleich erinnere ich, daß auch bey mir Endesunterzeichnetem auf den Revolutions Almanach für das Jahr 1793, welcher im Verlag des Herrn Dieterichs in Göttingen erscheinet, (und dessen in diesen Blättern bereits vor kurzer Zeit mit mehrerem gedacht worden ist) Bestellung angenommen wird; auch ist solcher alldann in Emden bey dem Herrn Eckhoff, in Norden bey Herrn Voldeus zu bekommen. Dann sind auch folgende Bücher zu haben, als: 1) Zrenks Lebensgeschichte, 4ter und merkwürdigster Theil, mit dessen Portrait, 20 Sgr. 2) Dessen Monatschrift für das Jahr 1792, 1: 7tes Heft, 12 Hefte, oder der Jahrgang brochirt 3 Rthlr. 8 Sgr. 3) Dessen Vertheidigung seiner Lebensgeschichte, 5 Sgr. 4) Dessen sämtliche Gedichte und Schriften, 8vo. in 3 Bände, brochirt 5 Rthlr. 8 Sgr.



8 Ggr. 5) Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung, gr. 8vo. Leipzig 1792, mit Kupf. brochirt, der Jahrgang, so aus 12 Stücke besteht, und wovon bereits acht heraus sind, kostet 4 Rthlr. 12 Ggr. Diese Monatschrift ist vorzüglich den Herren Kaufleuten zu empfehlen. Man kann solche in Emden bey dem Herrn Wentzien, in Norden bey Herrn Boldus, in Wittmund bey Herrn Löschen, zu Neustadtgeddens bey Herrn Neufow, in Aurich bey Herrn Fabar und hier in Leer bey unterzeichnetem zur Einacht bekommen. Kunstern von den neuesten Seiden- und wollenen Waaren und Zeichnungen von neuen Handlungs- und Manufactur Artikeln, hauptsächlich solche, die sich in Hinsicht auf besonders und neuen Geschmack auszeichnen, sind theils in natura und theils schon in Kupfer gestochen, beigefügt, woben auch die vorzüglichsten Handlungsstädter, Kaufleute und Fabrikbesitzer angezeigt werden. 6) Bemerkungen auf einer Reise nach Holland im Jahr 1790. 8. Oldenburg 1792. 6 Ggr. 7) Magazin für Prediger, oder Sammlung neu ausgearbeiteter Predigt Entwürfe, 11 Theile, gr. 8vo. Züllichau, in Pappe gebunden, zu dem verminderten Preis von 7 Rthlr. wovon sonst jeder Band im Laden usgeh. 20 Ggr. kostet. 8) Physiognomischer Almanach für das Jahr 1792. Ber. in. 1 Rthlr. 9) Ulrich von Hutten, gr. 8vo. Leipzig 1791. gebestet 22 Ggr. 10) J. F. Meper Darstellung aus Italien, 8vo. Berlin 1792. 1 Rthlr. 16 Ggr. 11) Fischeri (Joh. Leonh.) Descriptio Anatomica Nervorum Lumbalium Sacralium et Extremisatum in Feriorem cum IV. Tabul's linearibu. et IV. adumoratis. Fol. maj. 8 Rthlr. 12) Knigge über den Umgang mit Mensch. n. 3 Theile, 20 Ggr. 13) Sellerts sämtliche Schriften, 10 Theile in 5 Bände, 8 Rthlr. 3 Ggr. 22 Ggr. Leer im Monat October 1792. S. S. Macken.

23 Der Schustärber Isaac Schwabe in Jever macht einem geehrten Publico hiedurch bekannt, seine Kunstfarben die er färbt ausser den gewöhnlichen Conleuren auf Leinen und Wollen, er färbt auch auf gebleichte Leinen und Baumwollen Garn, schwarz, braun, gelb und grün violett, türkisch roth in verschiedenen Sorten, als ächt und schön, welches alle Wäsche aushält, diejenigen die solches etwa nicht glauben, daß es ächt sey, belieben nur 1 Loth, es sey leinen oder baumwollen Garn, postfrey an denselben zu schicken, welches er unentgeltlich zur Probe färben und wieder zurück zu senden verspricht er bittet deshalb um geneigten Zuspruch und verspricht billige Behandlung.

24 Mir ist in der Nacht vom 16. auf den 17ten dieses ein schwarzbraunes Mutterpferd aus der Weide gestohlen worden. Dieses Pferd ist mehr klein als groß, nach Dänischer Art; das Füllen davon ist zurück geblieben. Sollte mir Jemand Anweisung oder Nachricht geben können, wo solches anzutreffen, so verspreche ein ansehnliches Douceur. Johann Lessen, wohnhaft an der Südewendung in Jeverland.

Todesfälle.

Heute Morgen um 9 Uhr starb unsere geliebte Mutter Christina Juliana Wiarda, Wittwe des weil. Fürstl. Ostrich. Raths und Dr. Medicin. Herzog, in einem Alter von 88 Jahren, 2 Monate und 22 Tagen, an einer Entkräftung, die ihre sonst bis in das hohe Alter starke Leibes- und Geisteskräfte, seit einigen Wochen allmählig aufrieb, bis sie zu leben aufhörte.

Schon

Schon vor 60 Jahren verlor sie ihren Ehemann, und vor geraume 40 Jahren ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn an der Universität zu Halle. Von der einzigen mit dem Ausm. Schellen verheirateten Tochter sah sie Enkel und zum Theil schon erwachsene Urenkel, wovon noch 16 leben. Obschon die Verstorbene über das höchste Ziel des menschlichen Lebens hinausgegangen, und wir die gute Führung des Allerhöchsten, der uns eine liebevolle und zärtliche Mutter, deren Umgang lehrreich und unterhaltend war, so lange erhalten, mit Dank erkennen müssen; so empfinden wir doch eben deswegen diesen Verlust desto stärker.

Wir ermangeln nicht unsern Verwandten, Söhnern und Bekannten diesen Todesfall bekannt zu machen, und von derselben Zuneigung gegen uns überzeugt, verbiten wir uns alle Beileids Versicherungen. Leer, den 6 Oct. 1792.

Die Tochter, Schwiegersohn, Enkel und Urenkel der Verstorbenen.

2 Tief gebeugt müssen wir Eltern die traurige Pflicht erfüllen, unsern Verwandten, Freunden und Söhnern den Tod unserer geliebten ältesten Tochter Adelheid Isabella bekannt zu machen. Nachdem sie an einer ansteckenden Krankheit 29 Wochen unter den heftigsten Schmerzen gelitten, starb sie am 1sten dieses mit vieler Standhaftigkeit und Ergebung in den Willen Gottes. Unsern gerechten Schmerz über den Verlust eines Kindes, im 18ten Jahre ihres Alters, wird gewiß niemand tadeln, und wir sind deswegen versichert, daß ein jeder Antheil daran nehmen werde.

Murich, den 17 Oct. 1792.

A. F. Detmers. J. E. Detmers, geb. Brants.

3 Da es der Vorsehung gefallen hat, meine geliebte Ehegattin Ewaantje Ebenhens Feenders geborne Erdneveld, am 29 Sept. im 60 Jahr ihres Alters und 40sten Jahr einer veranugten Ehe, aus dieser Zeit in die Ewigkeit zu versetzen, so mache ich diesen Todesfall hiemit meinen Freunden und Anverwandten ergebenst bekannt. Verbeten wir von ihrer gütigen Theilnahme an diesen für mich und meine Kinder so schmerzhaften Verlust, verbiten wir alle Beileids Bezeugungen. Grottegast, den 8 Oct. 1792.

Harm Feenders.

4 Auch möchten wir es allen unsern Freunden, Söhnern und Anverwandten bekannt, daß der höchste Gott unsern geliebten Vater, den Prediger Philip Hölcher am 12 d. M. aus dieser Zeit in die Ewigkeit hinabgerufen. Um die Holtendorfer Gemeinde zu dem großen Ziele hinzuführen, arbeitete er an derselben Seelenheil, beinahe 48 Jahr, und erwarb sich dadurch die Liebe derselben. Er starb im 78sten Jahre seines Alters. Von der Theilnahme unserer Freunde, Söhner und Anverwandten überzeugt, verbiten wir uns gehorsamst alle schriftliche Condolenz. Holtdorf, den 19 Oct. 1792.

J. H. Hölcher zwei Brüder und vier Schwestern.

Lotteriesachen.

1 In meinem Haupt Einahme Comtoir sind zur 4ten Classe folgende Nrn. als No. 6996, mit 35 Rthlr. 6960 71. mit 18 Rthlr. herausgekommen. Die nicht herausgekommenen Loose zur 5ten Classe 27ster Lotterie müssen vor den 3ten Nov. bei Verlust ihres Anrechts renoviret werden. Norden, den 15 Oct. 1792.

Moses et Jacob Bargerbur.



